

Protokollauszüge Beschlüsse

12.01.1977	Spesenvergütung Für Sitzungen des Zentralvorstandes und Präsidententagungen werden die Spesen vom Wohnort des Betreffenden vergütet.
01.04.1982	Der Zentralvorstand beschliesst, der Kassier der Unterstützungskasse erhält Kompetenz, Obligationen zu erneuern bis zum Betrage von Fr. 5'000.— und für höchstens 5 Jahre. Weiter wurde beschlossen, dass die Jahresrechnungen der Zentralkasse und der Unterstützungskasse nicht mehr im "Der Sigris" abgedruckt werden.
11.12.1986	In der Diskussion um die hohen Verbandsbeiträge, wird auch die Unterstützungskasse erwähnt. Die Meinung ist, dass diese Kasse in der heutigen Zeit nicht mehr aktuell ist. In diesem Zusammenhang stellt Johannes Rossi den Antrag, die jährliche Überweisung aus der Zentralkasse ab sofort zu unterlassen.
26.03.1987	Antrag des Zentralvorstandes zu neuer Fristsetzung: Der ZV beantragt, dass Anträge der Gruppen an die PT bis Ende Jahr beim Zentralpräsidenten sein müssen. Ebenfalls die Meldung für Ehrenmitglieder. Die Anträge müssen dann vom ZV behandelt werden und bis Ende Januar den Gruppenpräsidenten zu Behandlung in den Generalversammlungen verteilt werden. Demzufolge sei in Zukunft die PT frühestens im Mai anzusetzen. Diese Regelung findet allgemeine Zustimmung.
05.01.1989	Unter Standortbestimmung: Unter anderem geht es dem Präsidenten um die Frage, was passieren würde, wenn ein Ressortinhaber plötzlich ausfällt. Er möchte deshalb den ZV so konstituieren, dass jeder Ressortinhaber einen fähigen Stellvertreter hat.
28.09.1989	Vom neuen Zentralkassier wird gewünscht, dass die Revision in Zukunft nicht in der gleichen Sektion den Wohnsitz hat wie er. Auf Wunsch und Vorschlag durch den Zentralpräsidenten Ernst Schell, lautet ab sofort die Präsidententagung (PT) Delegiertenversammlung.
31.05.1991	Finanzkompetenz des Zentralvorstandes: Ernst Schell möchte für einmalige grössere Ausgaben fr. 4'000.— beantragen. Bruno Sonderegger sieht die Summe prozentual mit dem Budget. So einigt sich der ZV die Summe von Fr. 3'000.— zu beantragen. Antrag einstimmig angenommen.
04.05.1994	In einem Schreiben taucht immer wieder einmal die Frage auf, wie es bei einem Todesfall ist, bei dem die Angehörigen keine Blumen und Kränze wünschen. Der Vorstand stellt fest, dass in diesem Fall der Betrag einer Institution, die von den Angehörigen bestimmt wird zu überweisen.